

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Hirtenlehner, Helmut/Körmer, Claudia

Sicherheitsverstöße im Kontext rechtfertigender Deutungsmuster. Eine Anwendung der Neutralisationstechnikthese im Feld der Kritischen Infrastruktur

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2024), 4-14.

doi: 10.7396/2024_4_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Hirtenlehner, Helmut/Körmer, Claudia (2024). Sicherheitsverstöße im Kontext rechtfertigender Deutungsmuster. Eine Anwendung der Neutralisationstechnikthese im Feld der Kritischen Infrastruktur, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 4-14, Online: https://dx.doi.org/10.7396/2024_4_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2024

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 3/2025

Sicherheitsverstöße im Kontext rechtfertigender Deutungsmuster

Eine Anwendung der Neutralisationstechnikthese im Feld der Kritischen Infrastruktur



HELMUT HIRTENLEHNER,
*Professor für Procedural Justice
und Kriminologie, Johannes Kepler
Universität Linz.*



CLAUDIA KÖRMER,
*Forschung und Lehre im
Fachbereich Risiko- und
Sicherheitsmanagement,
FH Campus Wien.*

Die Kritische Infrastruktur stellt einen besonders sensiblen und schützenswerten Bereich des staatlichen Gemeinwesens dar. Leistungsausfälle in diesem Feld würden erhebliche negative Konsequenzen für die Lebensqualität der Bürger nach sich ziehen. Nicht zuletzt deshalb muss Sicherheit hier eine besondere Rolle spielen. Was an einschlägigen Sicherheitsregeln existiert, muss von den in Institutionen der Kritischen Infrastruktur tätigen Personen penibel eingehalten werden. Dennoch ist über die Hintergründe der (Non-)Compliance der Beschäftigten dieses Bereichs mit den dort geltenden Sicherheitsvorschriften wenig bekannt. Ein der Kriminologie entnehmbares, für die Missachtung betrieblicher Sicherheitsbestimmungen möglicherweise taugliches Erklärungsangebot markiert die sogenannte Neutralisationstechnikthese. Diese legt nahe, dass gedankliche Strategien zur Rechtfertigung sicherheitswidrigen Handelns auf Seiten der Bediensteten die Zahl der Regelverstöße systematisch erhöhen. Im folgenden Beitrag wird dieses Erklärungsmodell einer empirischen Überprüfung zugeführt. Deren Ergebnisse fallen positiv aus.

1. PROBLEMAUFRISS

Rechtsgehorsam bzw. Regeltreue kann normativ (durch innere Zustimmung zur gegenständlichen Norm), relational (durch den Glauben an die Anerkennungswürdigkeit der Rechtspflegeorgane) oder instrumentell (durch Furcht vor Strafe) motiviert sein (vgl. Hirtenlehner 2022). Am effektivsten scheint dabei das normative Element, die Einschreibung einer Verhaltensregel in den persönlichen moralischen Kompass des Akteurs, zu sein (vgl. Tyler 1990). Dennoch lässt sich immer wieder beobachten, dass Menschen auch Verhaltensregeln, die sie eigentlich gutheißen und für sich als verbindlich akzeptieren, im Alltag missachten (vgl. Maruna/Copes 2005). Um dem Paradoxon der parallelen

Anerkennung und Übertretung einer Verhaltensnorm beizukommen, wurde von Gresham Sykes und David Matza (vgl. Sykes/Matza 1957) die Neutralisationstechnikthese entwickelt – ein Konzept, das in der Kriminologie große Popularität erlangen konnte. Danach lernen (oder erfinden) manche Menschen situationsbezogene Deutungsmuster zur Rechtfertigung abweichenden Verhaltens, die es ihnen ermöglichen, vorübergehend ihre moralischen Fesseln abzustreifen. Dadurch werden sie frei, um auch gegen grundsätzlich verinnerlichte Normen zu verstoßen. Selbst bei prinzipiellem Einverständnis mit einer Verhaltensregel mag es im konkreten Einzelfall aus Sicht des Akteurs „gute Gründe“ (Mehlkop 2011, 230)

geben, hier und jetzt ausnahmsweise doch normwidrig zu handeln. Non-Compliance markiert mithin ein Folgeprodukt einer temporären und punktuellen Entbindung von moralischen Zwängen durch Devianz entschuldigender Begründungsfiguren.

Im vorliegenden Beitrag soll die Neutralisationstechnikthese auf die Erklärbarkeit von Sicherheitsverstößen im Bereich der Kritischen Infrastruktur angewendet werden. Gemäß Masterplan zum Schutz der Kritischen Infrastruktur in Österreich (APCIP – Austrian Program for Critical Infrastructure Protection) beziehen wir uns auf Institutionen, deren Schädigung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche oder soziale Wohlergehen großer Teile der Bevölkerung bzw. das effektive Funktionieren diverser staatlicher Einrichtungen haben würde. Aufgrund ihrer Systemrelevanz kommt Sicherheitsfragen in den betreffenden Organisationen eine gehobene Bedeutung zu. Ein Geschütztsein vor Gefährdungen durch eine Minimierung potenzieller Sicherheitslücken muss hier elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur sein. Letzteres inkludiert eine Befolgung der organisationalen Sicherheitsregeln durch die Mitarbeiter der Institution.

Im Mittelpunkt der hier vorgenommenen Betrachtungen steht die (Non-)Compliance der Bediensteten einer Einrichtung der Kritischen Infrastruktur in Österreich mit den Sicherheitsbestimmungen der Institution. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rolle von Neutralisationstechniken zuteil. Die Arbeit geht der Frage nach, ob kognitive Rechtfertigungen bzw. entschuldigende Ausreden dazu beitragen, dass Mitarbeiter sich über geltende Sicherheitsbestimmungen hinwegsetzen. Damit betreten wir ein bislang unbeackertes Forschungsfeld.

Untersuchungen zur Beziehung zwischen der Verfügbarkeit normneutralisierender

Deutungsmuster und der Missachtung betrieblicher Sicherheitsvorschriften im Bereich der Kritischen Infrastruktur liegen bislang keine vor. Studien in thematisch verwandten Bereichen geben jedoch Anlass zur Vermutung, dass die Neutralisationstechnikthese hier signifikante Erklärungsbeiträge liefern kann (vgl. Bauer/Bernroider 2017; Dabney 1995; Hollinger 1991; Siponen/Vance 2010).

2. THEORETISCHER UND EMPIRISCHER HINTERGRUND

Die in der Kriminologie recht populäre Neutralisationstechnikthese wurde von Gresham Sykes und David Matza (vgl. Sykes/Matza 1957) in kritischer Auseinandersetzung mit den traditionellen Subkulturtheorien (vgl. Cohen 1955; Thrasher 1947) entwickelt. Letztere postulieren die Existenz gesellschaftlicher Teilgruppen, deren Wertekatalog sich von den normativen Standards, die das Handeln der Mehrheitsbevölkerung leiten, erheblich unterscheidet. Dem dominierenden Werte- und Normensystem stehen so kleinere Lebenswelten gegenüber, in denen alternative Verhaltensregeln vermittelt werden, weshalb deren Mitglieder auch über einen fundamental anderen moralischen Kompass verfügen.

Ausgangspunkt der Überlegungen von Sykes und Matza (vgl. Sykes/Matza 1974) ist nun die Beobachtung, dass überführte Rechtsbrecher, wenn sie mit ihren Straftaten konfrontiert werden, ob des Vorwurfs nicht Empörung und Entrüstung zeigen, sondern mit Scham- und Schuldgefühlen reagieren. Dies legt nahe, dass sie die gesamtgesellschaftlich etablierten Verhaltensregeln durchaus gelernt und verinnerlicht haben. In Opposition zu den klassischen Subkulturtheorien weisen Sykes und Matza die Annahme, Kriminalität beruhe auf alternativen normativen Orientierungen, entschieden zurück. Auch

Straftäter teilen die moralischen Standards der Mainstreamkultur.

Damit öffnet sich ein Paradoxon: Menschen verletzen Regeln, die sie eigentlich persönlich gutheißen und innerlich bejahen. Angesichts der Fülle der Evidenzen, dass Normakzeptanz einen der besten Prädiktoren des Legalverhaltens darstellt (vgl. Bentrup 2014; Hermann 2003; Hirtenlehner 2022; Kammigan 2017; Stams et al. 2006; Tyler 1990), erscheint eine solche Anomalie durchaus erklärungsbedürftig. Die Auflösung des Widerspruchs gelingt durch den Rückgriff auf sogenannte Neutralisationstechniken. Dabei handelt es sich um Deutungsmuster zur Rechtfertigung abweichenden Verhaltens im konkreten Einzelfall: subjektive Ausreden und Begründungen, die helfen, den Normbruch verständlich und vertretbar zu machen (z.B. Schuldzuweisungen an äußere Umstände, die Abwertung des Geschädigten oder die Berufung auf höhere Ideale). Diese Entschuldigungen gestatten es dem Individuum, sich für kurze Zeit seiner moralischen Fesseln zu entledigen. Die innere Bindung an internalisierte Standards wird vorübergehend außer Kraft gesetzt. Dadurch wird die Person in der gegebenen Situation frei, sich über prinzipiell befürwortete Normen „ausnahmsweise“ hinwegzusetzen. Kurz: Neutralisationstechniken ermöglichen es dem Individuum, moralische Hürden temporär zu überwinden und in unmittelbarer Folge delinquent zu handeln.

Sozial erlernte Neutralisationstechniken markieren eine wichtige Vorbedingung für deviantes Handeln (vgl. Sykes/Matza 1957; dies. 1974). Als im Austausch mit anderen Menschen gelernte Rechtfertigungsfiguren besorgen sie ein befristetes Ausschalten moralischer Hemmungen und versetzen Akteure so in die Lage, Regeln zu übertreten, die sie grundsätzlich akzeptieren. Banduras Mechanismen des „Moral Dis-

engagement“ (Bandura 2002) schlagen in dieselbe Kerbe: Entpflichtende Deutungsmuster befreien das Individuum aus seinen im Sozialisationsprozess erworbenen moralischen Fesseln. Analytisch von Neutralisationstechniken zu unterscheiden sind hingegen Rationalisierungen, also nachträgliche gedankliche Rechtfertigungen eines schon erfolgten Normbruchs (vgl. Hindelang 1970). Diese psychisch entlastenden mentalen Rechtfertigungsfiguren dienen der Verhinderung vor Selbstvorwürfen, der Verringerung kognitiver Dissonanz¹ und der Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes. Obwohl es sich dabei ebenfalls um sozial erworbene Entschuldigungsstrategien handelt, kommen Rationalisierungen erst nach begangenen Straftaten zum Einsatz, eben um vor Selbstbestrafung durch Reue und Gewissensqualen zu schützen.

Die in der Neutralisationstechnikthese postulierten Beziehungen finden in empirischen Untersuchungen durchaus Wiederhall (vgl. Cardwell/Copes 2022; Fritsche 2005; Maruna/Copes 2005). Der Stand der Forschung deutet darauf hin, dass Menschen auch Normen, die sie grundsätzlich gutheißen, gelegentlich verletzen und gedankliche Rechtfertigungen dabei eine maßgebliche Rolle spielen. Qualitative Interviewstudien zeigen, dass erfahrene Rechtsbrecher eine Reihe von Begründungen und Entschuldigungen für ihre Tathandlungen parat haben (vgl. Benson 1985; Copes 2003; Cromwell/Thurman 2003; Eliason/Dodder 1999; Pogrebin et al. 2006; Klenowski 2012; Shigihara 2013; Steinmetz/Tunnell 2013). Neutralisierungsmuster existieren tatsächlich. Ob die beobachteten Rechtfertigungsfiguren ex ante entbindende Moralitätshemmer oder ex post entschuldigende Rationalisierungen widerspiegeln, bleibt dabei allerdings ungeklärt. Quantitative Fragebogenuntersuchungen belegen statistisch

signifikante Zusammenhängebeziehungen zwischen der Billigung entlastender Rechtfertigungsstrategien und der persönlichen Kriminalitätsbeteiligung (vgl. Ball 1966; Mehlkop 2011; Mitchell et al. 1990; Morris/Higgins 2009; Thurman 1984). Auch hier bleibt die zeitliche Ordnung der Konstrukte aber oft im Unklaren. Eine Ausnahme bilden einerseits Panelstudien, bei denen die Rechtfertigungen in einer früheren und das Legalverhalten in einer späteren Befragungsrunde gemessen werden (vgl. Agnew 1994; Minor 1981; Morris/Copes 2012; Neumann/Mehlkop 2023; Shields/Whitehall 1994; Topalli et al. 2014; Walters 2020; ders. 2023). Solche Panelbefragungen demonstrieren moderate kriminogene Effekte der Verfügbarkeit von Neutralisationstechniken. Ebenfalls eine Auflösung der Henne-Ei-Problematik versuchen Szenariostudien², die den Einfluss normneutralisierender Einstellungen auf die für hypothetische Situationen erhobene Kriminalitätsintention prüfen (vgl. Eifler 2009; Piquero et al. 2005; Siponen et al. 2012). Diese Analysen enthüllen desgleichen systematische Effekte in die erwartete Richtung. Was allerdings keine der durchgeführten Untersuchungen unzweifelhaft nachweisen kann, ist, dass die vorhandenen Neutralisationstechniken exakt im Augenblick der Entscheidung über die Straftat Anwendung finden.

Eine gewisse Aufmerksamkeit wurde im empirischen Schrifttum der Interaktion von Normakzeptanz und Neutralisationstechniken zuteil (vgl. Fritsche 2005). Der Gedanke, dass entlastende Rechtfertigungsfiguren vor allem bei starker Normbindung eine verhaltenslenkende Wirkung entfalten, liegt auf der Hand (vgl. Opp 1974; Minor 1981). Nur wenn man eine spezielle Norm inhaltlich akzeptiert, benötigt man entbindende „Ausreden“ bzw. kognitive Rechtfertigungsstrategien, um sie übertreten zu können. So überzeugend sich

diese Argumentation auch liest, präsentiert sich die Befundlage dazu doch recht kontrovers. Hypothesenkonform berichten einzelne Untersuchungen größere Effekte normneutralisierender Einstellungen bei Personen mit starker Norminternalisation (vgl. Fritsche 2003; Minor 1981). Andere Studien entdecken hingegen größere Effekte entlastender Deutungsmuster bei Personen, welche die betreffende Norm nicht erfolgreich verinnerlicht haben (vgl. Thurman 1984). Manche Arbeiten gelangen auch zu inkonsistenten Resultaten (vgl. Agnew 1994; Amelang et al. 1988) oder können gar kein geordnetes Zusammenwirken der beiden Konstrukte identifizieren (vgl. Schahn et al. 1995). Ungeachtet der konkreten Moderationsbeziehung belegen aber zahlreiche Analysen simultane Erklärungsbeiträge des Grades der Normakzeptanz und der Zustimmung zu normneutralisierenden Deutungsangeboten (vgl. Minor 1981; Siponen et al. 2012; Thurman 1984; Vance et al. 2020).

Obwohl die Neutralisationstechnikthese inzwischen umfangreiche Forschungsaktivitäten generieren konnte und darin ein buntes Spektrum an devianten Handlungsformen beleuchtet wird (vgl. Fritsche 2005; Maruna/Copes 2005), wurde die Theorie noch nie auf den Bereich der Kritischen Infrastruktur angewendet. Insofern betritt die hier vorzustellende Untersuchung inhaltliches Neuland. Was es jedoch gibt, ist eine ganze Reihe von Studien zur Compliance mit organisationalen Sicherheitsregeln im Umgang mit betrieblichen Informationstechnologien (vgl. Bauer/Bernroider 2017; D'Arcy/Teh 2019; Gwebu et al. 2020; Herath et al. 2018; Siponen/Vance 2010; Vance et al. 2020). Diese Arbeiten zeigen, dass eine gehobene Akzeptanz normneutralisierender Deutungsmuster auf Seiten der Beschäftigten mit einer vermehrten Missachtung der EDV-bezogenen Sicherheits-

vorschriften einhergeht. Nahe kommt dem gegenständlichen Sujet auch eine Querschnittsbefragung von rund 9.000 Mitarbeitern verschiedener Unternehmen zu abweichendem Verhalten am Arbeitsplatz (vgl. Hollinger 1991). Deren Befunde besagen, dass Bedienstete, die über passende Rechtfertigungsstrategien verfügen, häufiger im Widerspruch zu organisationalen Normen handeln (z.B. Arbeitsmaterialien entwenden). Eine kleinere, ebenfalls querschnittlich angelegte Beschäftigtenbefragung enthüllt, dass das Vorhandensein normneutralisierender Deutungsangebote eine Nutzung des Internets am Arbeitsplatz für private Zwecke befördert (vgl. Cheng et al. 2014). Ferner deutet eine Interviewstudie mit 25 Krankenschwestern eine Devianz in Spitälern begünstigende Rolle entschuldigender Rechtfertigungsfiguren an (vgl. Dabney 1995). Zusammengenommen legen diese Untersuchungen den Schluss nahe, dass sich ein Neutralisierungsmodell für die Erklärung von Verstößen gegen Sicherheitsregeln in der Kritischen Infrastruktur durchaus eignen könnte.

3. ANLAGE UND DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

3.1. Datengrundlage

Die hier verwendeten Daten entstammen einer Mitarbeiterbefragung in einem in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen aus dem Bereich der Kritischen Infrastruktur. Im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis von Kritischer Infrastruktur handelt es sich dabei um eine Organisation mit großer Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltige Versorgungsengpässe nach sich ziehen würde. Exklusiver Ort der Untersuchung war die in einer großen Stadt gelegene Zentrale des Unternehmens.

Die Mitarbeiterbefragung wurde im Februar 2024 internetbasiert als Online-Survey durchgeführt. Eine Einladung zur Teilnahme erfolgte per E-Mail; ferner wurden zwei Erinnerungsmails versandt. Insgesamt wurden 920 Beschäftigte um eine Mitwirkung an der Untersuchung gebeten. 263 Personen haben einen Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt. Dies entspricht einer Teilnehmerate von 29 %.

Die Befragungsteilnehmer sind zu drei Viertel (73 %) männlich und zu einem Drittel (33 %) älter als 45 Jahre. Ein Achtel (12 %) übt eine Leitungsfunktion aus.

3.2. Messinstrumente

Compliance: Durch Dokumentenanalysen, Gruppendiskussionen und Einzelinterviews wurden die im Unternehmen geltenden Sicherheitsregeln identifiziert, was wiederum Basis für die Ermittlung von den betrieblichen Sicherheitsvorschriften zuwiderlaufenden Verhaltensformen war. Um die Sicherheitsbedürfnisse der beforschten Einrichtung nicht zu konkretisieren, dürfen hier weder die exakten Sicherheitsbestimmungen noch die konkreten Fehlverhaltensweisen offengelegt werden. Für insgesamt 14 verschiedene Sicherheitsverstöße wurde erhoben, wie oft diese von den Untersuchungsteilnehmern in den letzten zwölf Monaten verübt wurden. Zur Beurteilung der Missachtungshäufigkeit wurde jeweils eine fünfstufige Ratingskala mit den Endpunkten „nie“ und „sehr oft“ dargeboten. Der aus den Einzelangaben errechnete Summenindex (Cronbachs $\alpha = .62$)³ präsentiert sich annähernd normalverteilt (Schiefe = 0,84).

Neutralisationstechniken: Um die im gegenständlichen Kontext vorhandenen Techniken zur Rechtfertigung von Sicherheitsverstößen zu identifizieren, wurden mehrere Fokusgruppen mit in der Kritischen Infrastruktur beschäftigten Personen durchgeführt. Die Ergebnisse der

Gruppendiskussionen wurden durch ein systematisches Literaturstudium ergänzt. So konnten insgesamt zehn normneutralisierende Deutungsangebote ermittelt werden. Beispiele für einschlägige Begründungsfiguren sind „Manchmal kann man nicht anders, als einzelne Sicherheitsregeln zu beugen, wenn man seine Arbeit einigermaßen effizient erledigen will.“ und „Nur weil man in Bezug auf manche Sicherheitsvorschriften nachlässig ist, wird dem Unternehmen nicht gleich ein Schaden entstehen.“. Für jede dieser Rechtfertigungen wurde der persönliche Zustimmungsbzw. Ablehnungsgrad bestimmt (vier Bewertungsoptionen zwischen „stimmt gar nicht“ und „stimmt genau“). Um einer Enthüllung möglicher Sicherheitslücken vorzubeugen, wird hier auf eine vollständige Nennung der abgetesteten Neutralisierungsmuster verzichtet. Abermals wurde aus den Einzelitems ein Summenindex gebildet (Cronbachs $\alpha = .88$).⁴

Normakzeptanz: Die Operationalisierung der grundsätzlichen Normakzeptanz folgt dem Beispiel von Wikström und Kollegen (vgl. Wikström et al. 2012). Wie sehr die betrieblichen Sicherheitsvorschriften als richtig und verbindlich erachtet werden, wurde anhand der Beurteilung des Unwertes verschiedener Regelverstöße gemessen. Für die zuvor abgefragten Fehlverhaltensweisen wurde bestimmt, ob diese persönlich als „sehr falsch“, „eher falsch“, „weniger falsch“ oder „nicht falsch“ angesehen werden. Die 14 Verwerflichkeitsurteile wurden zu einem Gesamtmaß der Normbindung aufaddiert (Cronbachs $\alpha = .87$).

Selbstkontrolle: Der Grad der Selbstkontrolle wurde mittels einer an das Inventar von Grasmick und Kollegen (vgl. Grasmick et al. 1993) angelehnten Selbsteinstufungsskala gemessen. Dabei waren neun Aussagen zur eigenen Selbstkontrollfähigkeit anhand einer vierstufigen

Ratingskala mit den Endpunkten „stimmt genau“ und „stimmt gar nicht“ zu beurteilen. Beispielstatements sind „Ich teste gerne meine Grenzen, indem ich etwas Gefährliches mache.“ und „Ich handle oft spontan, ohne lange nachzudenken“. Die verwendeten Items zielen vorwiegend auf die Aspekte „Risikofreudigkeit“, „Gegenwartsorientierung“, „Impulsivität“ und „Temperament“. Die Einzelantworten wurden zu einem Gesamtpunktwert aufsummiert (Cronbachs $\alpha = .78$).

(Wahrgenommenes) Sicherheitsklima: Die Messung des (perzipierten) auf Sicherheit bezogenen Denkens und Handelns der Kollegenschaft erfolgte im Likert-Format. Fünf Aussagen zur Sicherheitsmentalität der Belegschaft (z.B. „Meinen Kollegen ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter die betrieblichen Sicherheitsvorschriften beachten.“ oder „Meine Kollegen befolgen die geltenden Sicherheitsregeln selbst nur begrenzt.“) waren anhand einer fünfstufigen Antwortskala („stimme völlig zu“ bis „stimme gar nicht zu“) zu beurteilen. Aus den Statements wurde ein Summenindex berechnet (Cronbachs $\alpha = .88$), der wiedergibt, welchen Stellenwert nach Meinung des Befragten die anderen Bediensteten der Befolgung von Sicherheitsregeln einräumen.

Abschreckung: Die für den Zuwiderhandlungsfall antizipierte Straflast wurde als Gemenge aus wahrgenommener Sanktionierungswahrscheinlichkeit und erwartetem Sanktionsübel operationalisiert. Erstere wurde mit folgender Frage bestimmt: „Stellen Sie sich vor, Sie würden sich nicht an die betrieblichen Sicherheitsregeln halten: Was denken Sie? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dann vom Unternehmen tatsächlich dafür sanktioniert zu werden?“ (vier Antwortalternativen zwischen „sehr klein“ und „sehr groß“). Zweiteres wurde mit folgender Frage erhoben: „Was glauben Sie? Wie viel Ärger

Quelle: Hirtenlehner/Körmer (eig. Darstellung)

| Meldungen zu | Modell 1 | | Modell 2 | | Modell 3 | |
|------------------|-----------------------------------|------|-----------------------------------|------|-----------------------------------|------|
| | β | p | β | p | β | p |
| Neutralisierung | + .44 | .000 | + .25 | .000 | + .26 | .001 |
| Normakzeptanz | | | - .43 | .000 | - .41 | .000 |
| Selbstkontrolle | | | | | + .02 | .805 |
| Sicherheitsklima | | | | | + .00 | .975 |
| Abschreckung | | | | | - .05 | .528 |
| Leitungsfunktion | | | | | + .12 | .077 |
| Alter | | | | | - .03 | .659 |
| Geschlecht: Mann | | | | | - .02 | .736 |
| Modellgüte | R ² = .189 p = .000 | | R ² = .352 p = .000 | | R ² = .368 p = .000 | |

Abb. 1: Bestimmungsfaktoren der Missachtung organisationaler Sicherheitsregeln (Ergebnisse linearer Regressionsanalysen)

würden Sie bekommen, wenn Sie dabei erwischt werden, sich nicht an die Sicherheitsregeln des Unternehmens zu halten?“ (vier Antwortmöglichkeiten zwischen „keinerlei Ärger“ und „sehr viel Ärger“). Die beiden mit $r = .66$ ($p = .000$) korrelierten Items wurden additiv fusioniert und so gepolt, dass große Werte eine gehobene Abschreckungsqualität indizieren.

Sozialstatistik: Fallweise als Kontrollvariablen fungieren das Alter (dichotomisiert am 45. Lebensjahr), das Geschlecht und die (Nicht-)Ausübung einer Leitungsfunktion.

4. RESULTATE

Die statistische Überprüfung der Neutralisationstechnikthese erfolgte mittels linearer Regressionsanalysen. Abbildung 1 präsentiert die Ergebnisse. Modell 1 beinhaltet nur die individuelle Normneutralisierungstendenz als unabhängige Variable. Es weist einen statistisch hoch signifikanten Konnex normneutralisierender Einstellungen mit der praktizierten Regeltreue aus. Befragte, die ein größeres Einverständnis mit normaufhebenden Rechtfertigungsfiguren an den Tag legen, berichten auch häufigere Sicherheitsverstöße. Dieser Befund bleibt stabil, wenn man den Grad der persön-

lichen Normakzeptanz auskontrolliert (Modell 2). Sowohl eine vermehrte Zustimmung zu Devianz entschuldigenden Deutungsmustern als auch eine insgesamt geringere Normverinnerlichung gehen mit einer häufigeren Missachtung der betrieblichen Sicherheitsvorschriften einher. Modell 3 erweitert die Gleichung um zusätzliche Prädiktorvariablen. Dies tut der systematischen Verknüpfung entlastender Rechtfertigungsstrategien mit einer reduzierten Regelbefolgung keinen Abbruch. Auch die Bedeutung der allgemeinen Normakzeptanz bleibt erhalten. Hingegen kann keine der ergänzend hinzugefügten Prädiktorvariablen signifikante Erklärungskraft erlangen.

Bislang wurde gezeigt, dass sowohl die Tendenz zur Normneutralisierung als auch die grundsätzliche Normbindung einen Beitrag zum Verständnis des Phänomens der Missachtung betrieblicher Sicherheitsregeln leisten.⁵ In Frage steht noch das spezifische Zusammenwirken der beiden Faktoren. Theoriegemäß könnte man vermuten, dass Neutralisationstechniken vorwiegend bei starker Normakzeptanz wirksam werden, weil nur dann moralische Hürden zu überwinden sind. Abbildung 1 veranschaulicht das empirische Zusammenspiel der beiden Größen. Ihr kann entnommen werden, dass die Normneutralisierungstendenz für das Niveau der Compliance geringfügig bedeutsamer ist, wenn die betrieblichen Sicherheitsvorschriften besser internalisiert wurden. Um zu prüfen, ob die bei den Befragten beobachtete Interaktionsbeziehung auf die Gesamtbelegschaft verallgemeinert werden kann, wurde die Modell 2 zugrundeliegende Regressionsgleichung um einen Produktterm erweitert. Der multiplikative Term bezeichnet das Zusammenwirken von Normneutralisierung und Normakzeptanz. Die Ergebnisse dieser Modellschätzung lassen keinen signifi-

kanten Wechselwirkungseffekt erkennen ($B = 0,15$; $p = .508$). Obwohl dessen Vorzeichen größere Neutralisierungseffekte bei gehobener Normakzeptanz nahelegt, kann der Produktterm nur 0,1 % der Streuung der Zielvariablen erklären. Einer zuverlässigen Generalisierbarkeit steht die statistische Insignifikanz des Befundes entgegen.⁶

5. FAZIT

Die hier vorgenommene Analyse widmet sich der Frage nach der Tauglichkeit der Neutralisationstechnikthese für die Erklärung der Missachtung organisationaler Sicherheitsregeln im Bereich der Kritischen Infrastruktur. Im Mittelpunkt des Neutralisierungsmodells steht die situationsspezifische Außerkraftsetzung verinnerlichter Verhaltensstandards durch normaufhebende kognitive Rechtfertigungsfiguren. Eine standardisierte Mitarbeiterbefragung in einer Einrichtung der Kritischen Infrastruktur in Österreich liefert ermutigende Befunde. Normneutralisierende Einstellungen werden von häufigeren Sicherheitsverstößen begleitet. Die Frage „Warum verletzen Menschen Normen, die sie erfolgreich internalisiert haben, also innerlich akzeptieren?“ lässt sich prägnant mit „Weil sie entsprechende Ausreden und Entschuldigungen parat haben“ beantworten. Allerdings stellt die Verfügbarkeit entbindender Rechtfertigungsstrategien nur einen Einflussfaktor unter mehreren dar. Auch der Grad der grundsätzlichen persönlichen Akzeptanz der betrieblichen Sicherheitsbestimmungen spielt eine Rolle. Je besser die Sicherheitsvorschriften in den eigenen moralischen Kompass eingeschrieben wurden, desto seltener werden sie verletzt.

Indizien sprechen dafür, dass die Bedeutsamkeit normneutralisierender Einstellungen vom Ausmaß der individuellen Normbindung abhängt – mit etwas größeren Effekten situativ befreiender Recht-

Quelle: Hirtenlehner/Körner (eig. Darstellung)

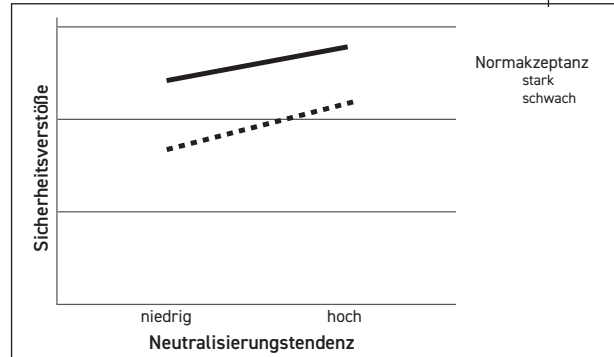


Abb. 2: Interaktionsdiagramm

fertigungsmuster bei stärkerer Normakzeptanz. Inferenzstatistisch belastbar (im Sinne von gesichert überzufällig) ist diese Interaktion aber nicht. Hier besteht zweifellos noch Bedarf an weiterer Forschung.

Was lässt sich nun aus diesen Befunden für die Prävention von innerbetrieblichen Verstößen gegen organisationale Sicherheitsregeln gewinnen? Zunächst einmal, dass grundsätzliche Normakzeptanz und Neutralisationstechniken zur punktuellen Aufhebung der generellen Normbindung unterschiedliche Dinge sind. Man kann eine Verhaltensregel im Großen und Ganzen gutheißen und für sich als bindend ansehen und dennoch über im konkreten Einzelfall von der gefühlten Gehorsamspflicht befreiende Rechtfertigungsmuster verfügen. Um die Compliance mit betrieblichen Sicherheitsvorschriften zu erhöhen, wird es daher Sinn machen, nicht nur auf die Implementierung der formellen Sicherheitsbestimmungen in den moralischen Kompass der Mitarbeiter zu achten, sondern auch gegen in der Belegschaft verfügbare „Ausreden“ vorzugehen, die eine situationselastische Handhabung grundsätzlich befürworteter Sicherheitsnormen ermöglichen. Beispielsweise sollte dem Verweis auf die Notwendigkeit eines flexiblen Umgangs mit Sicherheitsregeln im Dienst der Arbeitseffizienz die Legitimität entzogen werden. Dadurch kann man verhindern, dass ein generelles Ein-

verständnis mit dem betrieblichen Sicherheitsregelwerk eines Teils seiner konformitätsinduzierenden Wirkung beraubt wird.

Um Sicherheitsverstößen durch Mitarbeiter das sprichwörtliche Wasser abzugraben, braucht es neben Maßnahmen zur Verinnerlichung der geltenden Regeln auch Programme zur „Neutralisierung der Neutralisierungen“ (Cardwell/Copes 2022, 459). Möglichen Rechtfertigungen und Entschuldigungen sicherheitswidriger Handlungsweisen muss von betrieblicher Seite her aktiv entgegengetreten werden. Wie das am besten gelingen kann, muss erst noch näher bestimmt werden. Vermutlich wird hier jede Einrichtung der Kritischen Infrastruktur individuell für sie passende maßgeschneiderte Interventionspakete schnüren müssen.

Abschließend bleibt noch etwas methodische Selbstkritik zu üben. Hier ist zunächst das querschnittliche Design der

durchgeführten Befragungsstudie zu erwähnen. Strenggenommen datiert dadurch die Messung des Explanandums (Zahl der Sicherheitsverstöße im letzten Jahr) vor der Messung der Einflussfaktoren (Einstellungen im Moment der Erhebung), was einer kausalen Interpretation der Resultate das Fundament entzieht. Auch die aus einem konkreten Situationsbezug herausgelöste, verallgemeinerte Operationalisierung des Konstrukts der Neutralisationstechniken kann kritisch beurteilt werden. Im Grunde wurde die allgemeine Einstellung zu normneutralisierenden Deutungsangeboten gemessen und nicht das im Kontext einer spezifischen normrelevanten Situation verwendete Rechtfertigungsmuster. Hinterfragt werden muss ferner die Generalisierbarkeit der erzielten Befunde auf andere Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur. In dieser Angelegenheit ist weitere Forschung dringend vonnöten.

¹ *Kognitive Dissonanz bezeichnet einen aus der Diskrepanz von Einstellung und Verhalten resultierenden unangenehmen inneren Spannungszustand (vgl. Festinger 1957).*

² *In Szenariountersuchungen werden Personen mit Beschreibungen von potenziellen Gelegenheiten zu kriminellem Handeln konfrontiert und dann um Auskunft über ihr vermutliches Handeln in den skizzierten Situationen gebeten (vgl. Eifler 2009).*

³ *Cronbachs Alpha ist ein Maß für die innere Konsistenz und damit auch die Reliabilität einer Mehr-Indikatoren-Messung. Werte > .70 werden üblicherweise als befriedigend angesehen.*

⁴ *Wie bei Amelang u.a. (vgl. Amelang et al. 1988) laden die verschiedenen Rechtfertigungsfiguren auf einem gemeinsamen Faktor, was die Berechnung einer Gesamtmessgröße der persönlichen Normneutralisierungstendenz nahelegt. Einer Hauptkomponentenanalyse zufolge kann der gemeinsame Faktor 48 % der Streuung der Einzelitems erklären (mit Ladungsgewichten \geq .60).*

⁵ *Dass Neutralisationstechniken einen über die*

grundsätzliche Einstellung zu den geltenden Sicherheitsnormen hinausgehenden Erklärungsbeitrag liefern, kann auch aus dem Umstand ersehen werden, dass die Anreicherung eines nur die allgemeine Normakzeptanz beinhaltenden Regressionsmodells um die Normneutralisierungstendenz als zusätzlichen Prädiktor eine Verbesserung der Varianzaufklärungsleistung um 5,0 Prozentpunkte bringt. Ein F-Differenzentest weist diese Fitverbesserung als hochsignifikant aus ($p = .000$).

⁶ *Die Einführung eines entsprechenden Interaktionsterms in Modell 3 führt zu inhaltlich identischen Befunden.*

Quellenangaben

Agnew, Robert (1994). *The Techniques of Neutralization and Violence*, *Criminology* (32), 555–580.
Amelang, Manfred et al. (1988). *Techniken der Neutralisierung: Eine modelltestende Untersuchung auf der Basis offizieller und selbstberichteter Delinquenz*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (71), 178–190.

- Ball, Richard (1966). *An Empirical Examination of Neutralization Theory*, *Criminology* (4), 22–32.
- Bandura, Albert (2002). *Selective Moral Disengagement in the Exercise of Moral Agency*, *Journal of Moral Education* (31), 101–119.
- Bauer, Stefan/Bernroider, Edward (2017). *From Information Security Awareness to Reasoned Compliant Action: Analyzing Information Security Policy Compliance in a Large Banking Organization*, *The Data Base for Advances in Information Systems* (48), 44–68.
- Benson, Michael (1985). *Denying the Guilty Mind: Accounting for Involvement in White-Collar Crime*, *Criminology* (23), 583–608.
- Bentrup, Christina (2014). *Lernprozesse und Jugenddelinquenz. Eine Längsschnittanalyse delinquenten Handelns aus lerntheoretischer Perspektive*, Münster.
- Cardwell, Stephanie/Copes, Heith (2022). *Neutralization*, in: van Rooij, Benjamin/Sokol, Daniel (Hg.), *The Cambridge Handbook of Compliance*, Cambridge, 451–464.
- Cheng, Lijiao et al. (2014). *Understanding Personal Use of the Internet at Work: An Integrated Model of Neutralization Techniques and General Deterrence Theory*, *Computers in Human Behavior* (38), 220–228.
- Cohen, Albert (1955). *Delinquent Boys*, Glencoe.
- Copes, Heith (2003). *Societal Attachment, Offending Frequency, and Techniques of Neutralization*, *Deviant Behavior* (24), 101–127.
- Cromwell, Paul/Thurman, Quint (2003). *The Devil Made Me Do It: Use of Neutralizations by Shoplifters*, *Deviant Behavior* (24), 535–550.
- Dabney, Dean (1995). *Neutralization and Deviance in the Workplace: Theft of Supplies and Medicines by Hospital Nurses*, *Deviant Behavior* (16), 313–331.
- D'Arcy, John/Teh, Pei-Lee (2019). *Predicting Employee Information Security Systems Compliance on a Daily Basis: The Interplay of Security-Related Stress, Emotions, and Neutralization*, *Information & Management* (53), 103151.
- Eifler, Stefanie (2009). *Kriminalität im Alltag*, Wiesbaden.
- Eliason, Stephan/Dodder, Richard (1999). *Techniques of Neutralization Used by Deer Poachers in the Western United States: A Research Note*, *Deviant Behavior* (20), 233–252.
- Festinger, Leon (1957). *A Theory of Cognitive Dissonance*, Stanford.
- Fritsche, Immo (2003). *Entschuldigen, Rechtfertigen und die Verletzung sozialer Normen*, Weinheim.
- Fritsche, Immo (2005). *Predicting Deviant Behavior by Neutralization: Myths and Findings*, *Deviant Behavior* (26), 483–510.
- Grasmick, Harold et al. (1993). *Testing the Core Empirical Implications of Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime*, *Journal of Research in Crime and Delinquency* (30), 5–29.
- Gwebu, Kholekile et al. (2020). *Information Security Policy Noncompliance: An Integrative Social Influence Model*, *Information Systems Journal* (30), 220–269.
- Herath, Tejaswini et al. (2018). *Examining Employee Security Violations: Moral Disengagement and its Environmental Influences*, *Information Technology & People* (31), 1135–1162.
- Hermann, Dieter (2003). *Werte und Kriminalität*, Wiesbaden.
- Hindelang, Michael (1970). *The Commitment of Delinquents to their Misdeeds: Do Delinquents Drift?*, *Social Problems* (17), 502–509.
- Hirtenlehner, Helmut (2022). „Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse.“ *Oder doch nicht? Normakzeptanz und Legitimitätszuschreibungen als Surrogat für dürftige Abschreckungseffekte*, *Journal für Strafrecht* (9), 151–163.
- Hollinger, Richard (1991). *Neutralizing the Workplace: An Empirical Analysis of Property Theft and Production Deviance*, *Deviant Behavior* (12), 169–202.
- Kammigan, Ilka (2017). *„It's all about interactions“. Eine empirische Untersuchung von Schulkrieg, Normorientierungen und Kontrollen aus Sicht der Situational Action Theory*, Berlin.
- Klenowski, Paul (2012). *„Learning the Good with the Bad“: Are Occupational White-Collar Offenders Taught How to Neutralize their Crimes?*, *Criminal Justice Review* (37), 461–477.
- Maruna, Shadd/Copes, Heith (2005). *What Have We Learned from Five Decades of Neutraliza-*

- tion Research?, *Crime and Justice* (32), 221–320.
- Mehlkop, Guido (2011). *Kriminalität als rationale Wahlhandlung*, Wiesbaden.
- Minor, William (1981). *Techniques of Neutralization: A Reconceptualization and Empirical Examination*, *Journal of Research in Crime and Delinquency* (18), 295–318.
- Mitchell, Jim et al. (1990). *Neutralization and Delinquency: A Comparison by Sex and Ethnicity*, *Adolescence* (25), 487–497.
- Morris, Robert/Copes, Heith (2012). *Exploring the Temporal Dynamics of the Neutralization/Delinquency Relationship*, *Criminal Justice Review* (27), 442–460.
- Morris, Robert/Higgins, George (2009). *Neutralizing Potential and Self-Reported Digital Piracy*, *Criminal Justice Review* (34), 173–195.
- Neumann, Robert/Mehlkop, Guido (2023). *Neutralization Strategies Account for the Concern-Behavior Gap in Renewable Energy Usage: Evidence from Panel Data from Germany*, *Energy Research & Social Science* (99), 103041.
- Opp, Karl-Dieter (1974). *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*, Darmstadt.
- Piquero, Nicole et al. (2005). *Examining the Role of Differential Association and Techniques of Neutralization in Corporate Crime*, *Deviant Behavior* (26), 159–188.
- Pogrebin, Mark et al. (2006). *Retrospective Accounts of Violent Events by Gun Offenders*, *Deviant Behavior* (27), 479–501.
- Schahn, Joachim et al. (1995). *Rationalisierungen und Neutralisationen als Rechtfertigungsstrategien: Ein Vergleich zwischen Umwelt- und Delinquenzbereich*, *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* (16), 177–194.
- Shields, Ian/Whitehall, Georga (1994). *Neutralization and Delinquency Among Teenager*, *Criminal Justice and Behavior* (21), 223–235.
- Shigihara, Amanda (2013). *It's Only Stealing a Little a Lot: Techniques of Neutralization for Theft Among Restaurant Workers*, *Deviant Behavior* (34), 494–512.
- Siponen, Mikko/Vance, Anthony (2010). *Neutralization: New Insights into the Problem of Employee Information Systems Security Policy Violations*, *Management Information Systems Quarterly* (34), 487–502.
- Siponen, Mikko et al. (2012). *New Insights into the Problem of Software Piracy: The Effects of Neutralization, Shame, and Moral Beliefs*, *Information & Management* (49), 334–341.
- Stams, Geert et al. (2006). *The moral judgement of juvenile delinquents: A meta-analysis*, *Journal of Abnormal Child Psychology* (34), 697–713.
- Steinmetz, Kevin/Tunnell, Kenneth (2013). *Under the Pixelated Jolly Roger: A Study of Online Pirates*, *Deviant Behavior* (34), 53–67.
- Sykes, Gresham/Matza, David (1957). *Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency*, *American Sociological Review* (22), 664–670.
- Sykes, Gresham/Matza, David (1974). *Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz*, in: Sack, Fritz/König, Rene (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., 360–371.
- Thrasher, Frederic (1947). *The Gang*, Chicago.
- Thurman, Quint (1984). *Deviance and the Neutralization of Moral Commitment: An Empirical Analysis*, *Deviant Behavior* (5), 291–304.
- Topalli, Volkan et al. (2014). *A Causal Model of Neutralization Acceptance and Delinquency: Making the Case for an Individual Difference Model*, *Criminal Justice and Behavior* (41), 553–573.
- Tyler, Tom (1990). *Why People Obey the Law*, New Haven.
- Vance, Anthony et al. (2020). *Effects of Sanctions, Moral Beliefs, and Neutralization on Information Security Policy Violations Across Cultures*, *Information & Management* (57), 103212.
- Walters, Glenn (2020). *Neutralization, Moral Disengagement, and Delinquency in Adolescence: Testing the Reciprocal Effects of Proactive Criminal Thinking and Guilt on Future Offending*, *Justice Quarterly* (37), 210–230.
- Walters, Glenn (2023). *Crime Continuity from Mid- to Late Adolescence: The Mediating Roles of Perceived Peer Delinquency, Moral Neutralization and Victimization*, *Criminal Justice Studies* (36), 456–472.
- Wikström, Per-Olof et al. (2012). *Breaking Rules*, Oxford.